

# ***SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS***

**Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz**  
Uniwersytet Jagielloński  
Kraków

**Prof. Dr. Peter Hommelhoff**  
Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

**Prof. Dr. Horst Konzen**  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

## ***Jahresbericht 1998/99***

über den zweiten Kurs  
der Schule des deutschen Rechts  
an der Jagellonen-Universität Krakau

### **I.**

Am 29. Mai 1999 ist der zweite Kurs der Schule des deutschen Rechts in Krakau, die die Juristischen Fakultäten der Jagellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Vereinbarungen vom 20. Februar 1998 im vergangenen Jahr gemeinsam errichtet haben, zu Ende gegangen. Die Schule verfolgt unmittelbar das Ziel, polnischen Studierenden Kenntnisse des deutschen und europäischen Rechts zu vermitteln. Dies soll die Handelsbeziehungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland als deren größtem Handelspartner erleichtern helfen. Außerdem soll die Schule bei der Reform des polnischen Rechtssystems Unterstützung leisten sowie einen vorbereitenden Beitrag zur Integration der Republik Polen in die Europäische Union und die damit verbundene Anpassung des polnischen an das Gemeinschaftsrecht erbringen. Ganz im Vordergrund steht jedoch das ideelle Ziel, eine Institution zu schaffen, die längerfristig die Begegnung polnischer und deutscher Studierender und Juristen erleichtern und zur Aussöhnung und Freundschaft zwischen beiden Völkern beitragen kann.

## II.

Der zweite Kurs der Schule des deutschen Rechts hat am 19. Februar 1999 mit einem feierlichen Festakt in der Jagellonen-Universität begonnen, auf dem in Anwesenheit von Repräsentanten der beteiligten Universitäten und Fakultäten der Präsident des höchsten polnischen Verwaltungsgerichts, Herr Prof. dr hab. Roman Hauser, und der Präsident der Zweiten Kammer des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, Herr Prof. Dr. Günter Hirsch, Festvorträge gehalten haben. Bereits vorher hatten die polnischen Studierenden wie schon im vergangenen Jahr von Anfang November 1998 bis Ende Januar 1999 an einem vorbereitenden Kurs zur deutschen Rechtsprache teilgenommen, der von Frau dr Berdychowska geleitet wurde. Von insgesamt einhundertunddreißig Bewerbern für den zweiten Durchgang haben vierundzwanzig die Abschlußprüfung des Sprachkurses, die Zulassungsvoraussetzung für den Rechtskurs ist, bestanden. Die Anforderungen in diesem Sprachkurs waren sehr hoch. Die polnischen Studierenden, die den Rechtskurs besucht haben, konnten wie im vergangenen Jahr ausnahmslos fließend deutsch sprechen und hatten ersichtlich keine Verständigungsschwierigkeiten.

## III.

Im einzelnen ist über den zweiten Kurs der Schule des deutschen Rechts folgendes zu berichten:

1. Die in der Schule des deutschen Rechts bestehende Bibliothek, die bereits zu den am besten ausgestatteten Bibliotheken über deutsches und europäisches Recht in Polen gehört, konnte ausgebaut werden. Sie besteht aus aktuellen Gesetzestexten für die Teilnehmer an den Kursen der Schule sowie den notwendigen Kommentaren und Lehrbüchern für die einzelnen Fachgebiete des deutschen und europäischen Rechts. Aufgrund einer großzügigen Spende der Karlsruher Richter konnte sie im Frühjahr um die Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts erweitert werden. Die Bücher, für die bislang insgesamt etwa DM 35.000 zur Verfügung gestanden haben, bieten mittlerweile mehr als nur einen ersten Einstieg, um den Teilnehmern der Kurse die notwendigsten Informationen zu vermitteln.

2. Der Rechtskurs bestand wie schon im ersten Jahr der Schule aus elf Vorlesungen in deutscher Sprache, die zwischen dem 19. Februar und dem 15. Mai 1999 am Freitag und Samstag jeder Woche in Krakau stattgefunden haben. Die Vorlesungen von jeweils acht Wochenstunden haben angereiste Professoren der Universitäten Heidelberg und Mainz gehalten. Kurse haben dabei in folgenden Fächern stattgefunden: Deutsches Verfassungsrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht; Vertragsrecht (insbesondere Kaufrecht); Verwaltungsrecht; Kreditsicherungsrecht; Verträge des Handelsverkehrs; Individuelles und Kollektives Arbeitsrecht; Verbraucherschutzrecht; Strafrecht; Wirtschaftsrecht. Beteiligt waren daran die Professoren Dres. Dieter Dörr, Meinrad Dreher, Walther Hadding, Reinhard Hepting, Peter Hommelhoff, Horst Konzen, Justus Krümpelmann, Peter-Christian Müller-Graff, Reinhard Mußnug, Arndt Teichmann, Peter Ulmer.
3. Die Vorlesungen wurden wieder von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen Assistenten der Universität Krakau den jeweiligen Stoff in polnischer Sprache vertieft haben. Die Studierenden haben danach noch in derselben Woche die zugehörigen Testklausuren im jeweiligen juristischen Fachgebiet geschrieben, mit denen eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden konnte. Die Klausuren waren im Ergebnis sowohl sprachlich als auch juristisch überzeugend gut und konnten oft mit überdurchschnittlichen Noten bewertet werden. Die Klausuren haben den überaus positiven Eindruck, den die deutschen Dozenten in den Lehrveranstaltungen gewonnen hatten und der durch ein auffälliges Engagement der polnischen Studierenden geprägt war, nachhaltig bestätigt. Der Erfolg der Veranstaltungen ließ sich auch an den Reaktionen der polnischen Seite ablesen – unter anderem an ausgegebenen Fragebogen, in denen polnische Studierende ihrerseits eine hohe Zufriedenheit mit dem Kurs und den deutschen Dozenten ausgedrückt haben.

#### IV.

Am Ende des Kurses stand eine mündliche Abschlußprüfung, die ebenfalls den hohen Leistungsstand der polnischen Studierenden unterstrichen hat. Die erfolgreichen achtzehn Studierenden haben mit der überdurchschnittlichen Gesamtnote gut (4,36 Punkte) bestanden. Die Teilnehmer erhielten im Einklang mit den von den Universitäten getroffenen Vereinbarungen am 29. Mai 1999 in einer feierlichen Zeremonie im Senatssaal des Collegium Novum der Jagellonen-Universität Zertifikate über die Prüfung, die sämtliche erreichten Einzelleistungen ausweisen. Die Zertifikate

wurden den Absolventen in einer feierlichen Schlußveranstaltung überreicht, auf der Festvorträge vom Richter am Verfassungsgericht, Herrn Prof. dr hab. Andrzej Maczynski, und von der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, gehalten wurden.

Die Schule des deutschen Rechts hat in diesem Jahr eine besondere Anerkennung erfahren. Während der Abschlußveranstaltung hat der Rektor der Jagellonen-Universität, Prof. dr hab. Aleksander Koj, den beiden deutschen Initiatoren des Projekts, Herrn Prof. Dr. Peter Hommelhoff (Heidelberg) und Herrn Prof. Dr. Horst Konzen (Mainz), auf Beschluß des Senats die Verdienstmedaille der Universität Krakau verliehen. Beide Geehrten haben in ihren Dankesworten deutlich gemacht, daß sie die Ehrung vor allem als Auszeichnung für die Institution, für das große Engagement ihrer Heidelberger und Mainzer Kollegen, ganz besonders aber für den Einsatz und die Leistungen der polnischen Studierenden verstehen.

## V.

Wie bereits im vergangenen Jahr konnten die fünf besten der insgesamt achtzehn erfolgreichen Kursteilnehmer – Krystyna Kirschner, Mieczyslaw Mysik, Maciej Pawlusiewicz, Marek Porzycki und Anna Rachwal – mit Preisen ausgezeichnet werden, die ihnen vergütete Praktika bei namhaften deutschen Unternehmen ermöglichen. Durch Vermittlung der Projektbeauftragten haben sich erneut die InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), die Hoechst Marion Roussel Deutschland GmbH (Bad Soden am Taunus), die Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein) und die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Mannheim) zu Praktika bereitgefunden. Die beiden besten Absolventen, Frau Rachwal und Herr Mysik, haben außerdem ein Stipendium erhalten, das ihnen die Möglichkeit gibt, in Deutschland zu promovieren. Wegen ihrer beeindruckenden persönlichen Leistung ist außerdem Frau Magdalena Franczuk zu einem Studienaufenthalt an das Hamburger Max-Planck-Institut eingeladen worden.

## VI.

Die Schule des deutschen Rechts ist weiterhin – was die beteiligten Institutionen dankbar vermerken – ausschließlich drittmittelfinanziert. Der größere Teil der Kosten ist naturgemäß in Krakau entstanden, vor allem für die dortige Bibliothek, aber auch für die technische Ausstattung des Geschäftsraums und für die Geschäftsführungstätigkeiten. Die Flugkosten für die deutschen Dozenten konnten auch in diesem Jahr durch Wochenendflüge beträchtlich herabgesetzt werden. Außerdem haben die deutschen Dozenten honorarfrei gearbeitet. Mittel für die Schule des deutschen Rechts haben die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (Warschau), der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen), der Deutsche Akademische Austauschdienst (Bonn), die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und weitere Unternehmen zur Verfügung gestellt.

## VII.

Auch das zweite Jahr der Schule des deutschen Rechts war nach Ansicht der Initiatoren, vor allem aber auch neutraler Beobachter, außerordentlich erfolgreich. Es bietet sich daher an, das Projekt fortzusetzen. Für die folgenden Jahre sind nach dem praktizierten Modell weitere Sprach- und Rechtskurse fest verabredet. Eine kurzfristige Fortsetzung dürfte nach dem bisherigen Stand aus Drittmitteln finanziell absicherbar sein. Eine längerfristige Sicherung hängt in erster Linie von künftigen finanziellen Ressourcen ab.

Als mögliche Fortsetzung für die Absolventen der Schule aber auch für Universitätsabsolventen aus Heidelberg und Mainz befindet sich ein Europäisches Graduiertenkolleg zwischen den Universitäten in Planung.

## VIII.

Die Schule des deutschen Rechts hat in erfreulicher Weise zu vielen eindrucksvollen Begegnungen und Gesprächen zwischen polnischen und deutschen Juristen geführt und schon im vergangenen Jahr die Idee erzeugt, solche Begegnungen auch für die Studierenden beider Länder zu ermöglichen. Die Initiatoren konnten die Robert Bosch Stiftung GmbH (Stuttgart) dafür gewinnen, die Finanzierung von polnisch-deutschen Rechtsseminaren zu übernehmen. Zwei dieser Seminare haben mit je zwanzig polnischen und deutschen Studierenden sowie Professoren und Assistenten der beteiligten Universitäten in Mainz vom 5.-8. November 1998 zum Kreditsicherungsrecht und in Krakau vom 17.-20. April 1999 zum Gesellschaftsrecht stattgefunden. Die Studierenden haben in bemerkenswerter Weise Referate über vergleichbare Themata jeweils aus polnischer und deutscher Sicht gehalten. Beide Seminare waren nicht nur juristisch überaus ertragreich, sondern haben auch persönliche Begegnungen in aufgeschlossener Atmosphäre ermöglicht und Freundschaften entstehen lassen. Durch die Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH sind vier weitere Seminare in den nächsten beiden Jahren gesichert.

Krakau, Heidelberg, Mainz, den 15. Juli 1999